

Zonenvorschriften Siedlung – Mutation Gefahrenzonen; 2. Lesung

An der Sitzung vom 20. Februar 2017 hat der Einwohnerrat die 1. Lesung des Zonenreglements Siedlung und des Teilzonenreglements Zentrum - Mutation Gefahrenzonen abgeschlossen. Der Gemeinderat stellt folgenden Änderungsantrag anlässlich der 2. Lesung:

Zonenreglement Siedlung – Mutation Gefahrenzonen

1 Mutation

33.2 Gefahrenzone Überschwemmung

- 1 Bauten und haustechnische Anlagen sind so zu bauen, dass sie durch mögliche Hochwasserereignisse von ~~geringer~~ **mittlerer** Eintretenswahrscheinlichkeit (~~Jährlichkeit 100 bis 300 Jahre~~) (**Jährlichkeit 100 Jahre**) und unter Beachtung der gemäss der Gefahrenzone ausgewiesenen Gefahrenstufe nicht wesentlich beschädigt werden oder Folgeschäden verursachen.
- 2 Mit dem Baugesuch ist für jede Baute eine auf der Naturgefahrenkarte basierende massgebende Hochwasserkote zu definieren, die sich an der maximalen Überschwemmungshöhe eines Hochwassers mit ~~geringer~~ **mittlerer** Eintretenswahrscheinlichkeit (~~Jährlichkeit 100 bis 300 Jahre~~) (**Jährlichkeit 100 Jahre**) orientiert.

Teilzonenreglement Zentrum – Mutation Gefahrenzonen

Gefahrenzone Überschwemmung

- 1 ~~Gebäude~~ **Bauten** und haustechnische Anlagen sind so zu bauen, dass sie durch mögliche Hochwasserereignisse von ~~geringer~~ **mittlerer** Eintretenswahrscheinlichkeit (~~Jährlichkeit 100 bis 300 Jahre~~) (**Jährlichkeit 100 Jahre**) und unter Beachtung der gemäss der Gefahrenzone ausgewiesenen Gefahrenstufe nicht wesentlich beschädigt werden oder Folgeschäden verursachen.
- 2 Mit dem Baugesuch ist für jede Baute eine auf der Naturgefahrenkarte basierende massgebende Hochwasserkote zu definieren, die sich an der maximalen Überschwemmungshöhe eines Hochwassers mit ~~geringer~~ **mittlerer** Eintretenswahrscheinlichkeit (~~Jährlichkeit 100 bis 300 Jahre~~) (**Jährlichkeit 100 Jahre**) orientiert.